

Anweisungen zum Schutz und gegen die Ausbreitung des Corona-Virus in der kath. Pfarrei Hl. Gertrud von Helfta – Oberhavel- Ruppin

Unter Berücksichtigung der behördlichen Vorgaben und aus Verantwortung für unsere Mitmenschen und dem eigenen Schutz ist für das ganze Erzbistum folgende Anweisung festgelegt:

DIE FEIER VON GOTTESDIENSTEN KÖNNEN UNTER BERÜCKSICHTIGUNG VON AUFLAGEN
(NACH DEN JEWEILS GELTENDEN BESTIMMUNGEN DES BUNDES, DER LÄNDER UND
LANDKREISE)ERFOLGEN.

Für unsere Gemeinde bedeutet dies:

1. Treffen der Gruppen und Kreise finden unter Einhaltung der Auflagen statt.
2. Gottesdienste werden unter Einhaltung der Auflagen gefeiert.
3. Menschen mit Erkältungssymptomen wird dringend geraten, auf die Teilnahme an der Feier der Gottesdienste zu verzichten.
4. In der Kirche besteht, unabhängig von Abständen, eine generelle Maskenpflicht.
5. Am Eingang der Kirche steht ein Handdesinfektionsmittel bereit.
6. Die Weihwasserbehälter sind leer.
7. Gebet und Gesangsbücher stehen nicht zur Ausleihe zur Verfügung. Jeder muss sein eigenes Buch benutzen.
8. Abstände zu benachbarten Plätzen sind zwischen unterschiedlichen Haushalten nach Möglichkeit einzuhalten.
9. Die Kollekte wird am Ende des Gottesdienstes in einem Korb gesammelt an dem alle vorbeigehen können. (Türkollekte).
10. Körperlicher Kontakt beim Friedensgruß u.a. ist nicht gestattet.
11. Hostien (Brot) wird nicht durch die Gemeinde eingelegt, sondern steht schon abgedeckt am Altar.
12. Der Gemeindegesang ist nur mit Mundschutz erlaubt Vgl. Schutzkonzept des Erzbistums Berlin.
13. Der Küsterdienst desinfiziert sich beim Betreten der Sakristei die Hände. Er trägt eine Mund-Nasenbedeckung.

Anweisungen zum Schutz und gegen die Ausbreitung des Corona-Virus in der kath. Pfarrei Hl. Gertrud von Helfta – Oberhavel- Ruppin

14. Beim Betreten der Sakristei desinfiziert sich der Pfarrer die Hände und trägt eine Mund-Nasenbedeckung.
15. Nur der Pfarrer empfängt die Kelchkommunion.
16. Die Hostienschale mit dem Brot der Gemeinde bleibt die ganze Zeit bedeckt.
17. Vor der Kommunionsspendung desinfiziert sich der Pfarrer die Hände und legt den Mundschutz an.
18. Die Mundkommunion ist nicht gestattet (vgl. Schutzkonzept des Erzbistums Berlin).
19. Eine Segnung von Menschen erfolgt ohne Berührung.
20. Zur Kommunion gehen die Teilnehmenden in Einbahnstraßen nach vorn und wieder auf die Plätze.
21. Bei Ministrantendienst haben diese Personen einen Mund-Nasenschutz zu tragen.
22. Nach den Gottesdiensten wird die Kirche durch Türen und Fenster gelüftet.
23. Auf dem Kirchhof soll weiterhin auf Abstände geachtet werden